

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1805

62 (3.8.1805) Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft

Provinzial-Blatt
der
Badischen Markgrafschaft.

Nro. 62. Samstag den 3. August 1805.

Mit Kurfürstlich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.
Schulden-Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, bey Verlust der Forderung zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Mahlberg

zu Kürzell an Jakob Wagner, Michels Sohn, Frentags den 16. August Morgens 9 Uhr zu Kürzell. Aus dem

Obervogtey-Amt Gengenbach

Weggen Gintersbach, der Katharine Nosserin, des verstorbenen Streckmeyers Augustin Spinners Wittwe, Dienstags den 20. August bey Kurfürstl. Amtschreiberey zu Zell. Aus dem

Oberamt Kastadt

zu Kauenthal an Johannes Klagmann auf Montag den 19. August in des dortigen Schultheisfen Haus;

zu Kastadt an die in Ganth gerathenen Becker Johann Weulische Eheleute auf Dienstag den 20. August. Aus dem

Oberamt Durlach

zu Spöck an den alt Schultheiß Friedr. Köll auf den 26. August auf dem Rathhaus zu Spöck.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung folgenden Personen nichts gebergt oder sonst mit denselben contrahirt werden. Aus dem

Oberamt Röteln

zu Efringen dem Schuler Jakob Schöpflin, dessen Pfleger Caspar Enderlin von da ist. Aus dem

Oberamt Hochberg

zu Nimbura den Friedrich Schiermännischen Eheleuten, deren Pfleger der Bürger Andreas Schiermann von da ist. Aus dem

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibes-Erben, sollen binnen 9 Monaten sich bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrig falls dieselbe als gestorben angesehen, und ih. Vermögen an ihre bekannnten nächsten Aenderwandten wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Badenweiler

von Müllheim der schon seit 40 Jahren abwesende ledige Mathias Moritz. Aus dem

Staabsamt Wolfenweiler

von Dpfingen, der vor etwa 18 Jahren als Weberknapp auf die Wanderschaft gegangene Emanuel Jeeg.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösllich Ausgetretene sollen binnen 3 Monaten sich bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselben nach der Landes-Konstitution wider ausgetretens Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Oberamt Yberg

1) von Ottoschwanden, der bösllich ausgetretene Mathias Bühler;

2) von Salsbach, der bey letzterer Rekrutenziehung bösllich ausgetretene Sebastian Rieth;

3) von Bühlerthal, der ebenfalls bey der letzten Rekruten-Aushebung ausgetretene Andreas Kohler.

Ettlingen. [Schulden-Liquidation.] Da bey hiesigem Oberamt gegen den vor kurzer Zeit von hier nach Baaden abgekommenen Zollinspector Joseph Odenwald mehrere, sowohl herrschaftliche, als städtische und Pflegschafliche Schulden eingeklagt worden, und ausser diesen noch anderwärtige Schulden bekannt sind, somit sich zu Tage legt, daß die Schulden jetzt schon das dahier in Liegenschaften bestehende Joseph Odenwaldische Vermögen um das alterum tantum übersteigen, so werden hierdurch alle Creditoren öffentlich vorgeladen, den 19. August d. J. als an dem zur Liquidation anberaumten Tag Vormittags 9 Uhr bei Strafe des Ausschlusses auf dem hiesigen Rathhaus zu erscheinen und zu liquidiren. Verordnet bey Oberamt Ettlingen den 22. July 1805.

Nötelu. [Verladung.] Unterm 11. Jenner d. J. starb Jakob Meyer zu Bingen, aus Wagenstadt, Kurfürstlichen Oberamts Mahlberg gebürtig, ohne Leibeserben, oder eine Testamentarische Verordnungs zu hinterlassen. Sein zurückgelassenes Vermögen betrug, nach Abzug des Dritttheils, welches der Wittve Landrechtlicher Ordnung nach als Eigenthum zugefallen ist, 145 fl. Es ist nun zu wissen nöthig, welchen Anverwandten dieses Vermögen ab intestato ausgefolgt werden solle.

Ansprüche darauf machen 2 Geschwister Kinder des Verstorbenen, Johann und Jakob Hirsch zu ermeldtem Wagenstadt. Denselben würden aber vorgehen der Bruder des Jakob Meyers, Michel Meyer, welcher seit dem 7jährigen Krieg, wo er Soldat war, verschollen ist, oder seine allenfallsige Leibeserben. — Mit dem Johann und Jakob Hirsch würde aber zur Erbschaft zugelassen werden, die Barbare, gebohrene Meyerin, mit einem Unbekannten verhehlicht und verschollen. Demnach werden gedachter Michael Meyer oder seine allenfallsigen Leibeserben, und die Barbare, gebohrene Meyerin, oder wer sonst noch einige Ansprache an die Jakob Meyersche Verlassenschaft machen zu können glaubt, edictaliter hiermit aufgerufen, binnen 9 Monaten a dato vor dem hiesigen Oberamt zu erscheinen, und ihre Ansprache zu beweisen; widrigenfalls nach Verfluß dieser Zeit das Vermögen den Johannes und Jakob Hirsch zugeschieden werden wird. Verordnet Lorrach bey Kurfürstlichem Oberamt Nötelu den 11. July 1805.

Kauf-Anträge.

Carlsruhe. [Badischer Comptoir-Calendar.] Der mit vollkommenem Beyfall bisher aufgenommene badische Comptoir-Calendar wird für das Jahr 1806. auf einem grossen Median-Folio-

Bogen wieder, und zwar roth und schwarz, gedruckt, und enthält, ausser dem Calendar selbst, die Genealogie des Durchlauchtigsten Kurhauses Baden, das Verzeichniß der Sessions-Tage aller Collegien, die Ankunft und den Abgang der Posten und Boten in Carlsruhe und Pferzheim, und das Verzeichniß der Messen und Jahrmärkte hiesiger Gegend, nebst einer Zünnsberechnung von 1 bis 1000 fl. zu 5 u. 6 pCt. auf Jahr u. Monate berechnet. Die Hrn. Buchbinder werden hiermit besonders von dessen Erscheinung benachrichtigt, damit sie ihre Bestellungen bey Zeiten machen können bey der Müllerschen Hofbuchdruckerey.

Carlsruhe. [Neue Bücher.] Im Verlage der Müllerschen Buchhandlung und Hofbuchdruckerey ist neu erschienen:

Geist und Character des hebräischen Prophetismus, als Einleitung zur Erklärung der Propheten des alten Testaments, von Dr. Josua Stugmann, 8. 1805. 30 fr.

C. C. Gmelin Flora badensis alsatica et confinium regionum cis et transrhenana, plantas à lacu bodamico usque ad confluentem mosellæ et rheni nascentes exhibens; cum iconibus Tom. I. 8. maj.

Velinpapier fl. 9 —
Schreibpapier 4 30 fr.

Sammlung der Landrechte der Markgrafschaft Baden Baden, wie auch die Statuten der neuacquirirten Lande von Offenburg, Gengenbach und Zell, der Lahrer und Mahlberger Erbordnung, dem in den badischen Landen gültigen Wechselrecht und der badischen Hofgerichtsordnung ic. 2. Theile, 1804. und 1805. fl. 3 15 fr.

Diese zwey Bände machen nur ein ganzes aus, und wird die Erscheinung der bisher meistens noch nicht gedruckten Gesetze und Urkunden jedem Beamten und Ortsvorgesetzten willkommen seyn.

Unter der Presse ist

Die Ergänzung der Baden Badischen u. Baden-Durlachischen Landrechte durch eine wohlgeordnete Zusammenstellung aller Verordnungen in extenso, welche sowohl diese beeden Landrechte, als auch die übrigen Statuten und die Hofgerichtsordnung bis auf heutigen Tag abgeändert haben.

Dieses Werk, das ebenfalls 2 Bände gibt, wird als ein besonderes Ganze auch einzeln ausgegeben.

Sodann erscheint zur Michaelis-Messe Das Taschenbuch für edle Weiber und Mädchen für das Jahr 1806 mit Kupfern.

Wer sich die complete Ausgabe der frühern Jahrgänge von 1801. 1802. 1803. 1804. 1805. welche viele vortheilhafte Aufsätze und Erzählungen von den beliebtesten Schriftstellern Deutschlands und 30 Kupferstücke enthält, anzuschaffen wünscht, erhält solche für 3 fl. 30 kr. gegen portofreie Einsendung des Geldes; einzelne Jahrgänge hingegen werden nur um den

Ladenpreis	1801	für	—	48	kr.
	1802	.	1	fl.	—
	1803	.	1	fl.	12
	1804	.	1	fl.	24
	1805	.	1	fl.	36

abgegeben.

Carlsruhe. [Clavier.] Ein ganz gutes Clavier ist um sehr billigen Preis zu verkaufen; wo? ist im Comptoir des Provinzial-Blattes zu erfahren.

Kastadt. [Litterarische Anzeige.] Der Unterzeichnete hat den Druck und Verlag der von dem Hrn. Stadtpfarrer Nink zu Gernsbach im Anfang dieses Jahrs angekündigten Predigten über einen ganzen Jahrgang unserer neuen Texte übernommen, und beginnt nun den Druck der ersten Hälfte, welche noch vor dem neuen Kirchenjahr ausgegeben werden soll, so wie die Zweyte gleich nach Ostern 1806.

Häusliche Familien-Erbauung ist der Zweck dieser Arbeit — nicht aber Eigennutz die Triebfeder weder bey Verfasser noch Verleger. — Zwey und sechzig Predigten in circa 70 Bogen in groß Octav um 3 fl., diß ist wohl Beweis genug. Eben darum nehme ich noch bis Ostern 1806 Subscription um diesen Preis an. Nachher tritt der Ladenpreis von 4 fl. ein. Kastadt den 31. July 1805.

Hofbuchdrucker Sprinzing.

Beim obigen Verleger erscheint binnen 14 Tagen ferner: der bereits bekannte Kastadter Sack-Kalender in 64to auf das Jahr 1806. roth und schwarz gedruckt. — Das Hundert auf Druckpapier kostet 2 fl. 45 kr., auf helländ. Post- und Belin-Papier aber 4 fl. 15 kr.

Nacht-Anträge und Verleihungen.

Carlsruhe. [Logis.] In der Erbprinzen-Straße No. 422. ist ein geräumiges tapezirtes Zimmer nebst einer Kammer und Küche zu verleihen, und kann täglich bezogen werden. Herr Rechnungs-rath Cnefelinus giebt hierüber nähere Auskunft.

Carlsruhe. [Logis.] Vier Zimmer sammt Stallung sind zu verleihen bey Schwab.

Carlsruhe. [Logis.] In No. 26. am Pfenheimer Thor ist ein meublirtes Logis zu vermietthen, und kann auf den 23. Octob. bezogen werden.

Carlsruhe. [Logis.] Beym Schneidermeister Funk in der langen Straße ist hinten hinaus ein Logis zu verleihen, und kann bis den 23. October bezogen werden.

Carlsruhe. [Logis.] In der neuen Adler-Gasse No. 367. sind auf den 23. October in der obersten Etage 2 Zimmer für ledige Herren zu verleihen und zu beziehen.

Carlsruhe. [Logis.] Bey dem jungen Schmidtmeister Müller in der Waldborn-Gasse sind im Hinter-Gebäude 2 Logis zu verleihen, eins für verheyrathete, und eins für ledige Personen, welche sogleich oder bis den 23. Oct. bezogen werden können.

Carlsruhe. [Logis.] Beym Seifensteden-Meister Burchardt in der Kronengasse ist der obere Stock zu verleihen, und kann auf den 23. October bezogen werden.

Dienst-Anträge.

Carlsruhe. [Bekanntmachung.] Madame Durantin, welche dahier nach erhaltener höchster Erlaubniß Unterricht in der französischen Sprache, hauptsächlich für Töchter erteilt, empfiehlt sich hiermit einem geehrten Publikum bestens mit dem Beseß, daß sie geneigt ist, auch Töchter vom Lande, die diese Sprache zu erlernen Lust tragen, in Kost und Logis gegen billige Bezahlung aufzunehmen, und verspricht, solche zugleich in verschiedenen weiblichen Arbeiten zu unterrichten. Sie logirt bey Hr. Mechanikus Dechsler.

Ettenheim. [Dienst-Gesuch.] Zur Stadt- und Amtschreiberey Ettenheim wird ein in badischen Theilgeschäften erfahrener Mann gesucht, der über seine Geschicklichkeit sowohl als Aufführung gute Zeugnisse aufweisen kann. Die nähere Auskunft wird von dem Unterzeichneten gegeben. Ettenheim den 22. July 1805.

A. Sartori, Stadtschreiber.

Unglücksfälle.

Den 1. July Nachmittags wurde der ledige 46 jährige Johann Jakob Braun zu Crenzach auf dem Stuben-Boden liegend, todt gefunden. Von Kindheit auf war

er simpelhaft und epileptisch. Nach den Umständen zu urtheilen, wurde er auf der Bank sitzend von der Epilepsie überfallen, fiel auf den Boden, und starb daselbst hilflos, weil seine Eltern auf dem Felde beschäftigt waren.

2) Den 17. July sehr früh reinigte der Bürger Sebastian Reif von Haltungen seine Dunggrube im Hof, und gieng alsdann auf das Feld. Nach seiner nach 7 Uhr geschenehen Zurückkunft wollte er auch das heimliche Gemach reinigen, spürte aber mit dem Hacken, den er dazu gebrauchte, eine ungewöhnlich grosse Waffe, und fand bey näherm Nachsuchen daß es sein vierteljahr alter, bisher immer fränklisch gewesener Knabe war. Dem Anschein nach leblos wurde das Kind herausgezogen, durch vieles Reiben aber wieder so weit zu sich gebracht, daß es Wasser forderte und trank; abwechselnd mit und ohne Bewußtseyn lebte das Kind noch bis Abends 6 Uhr, als ein Steckfluß sein Leben endete. Waren gleich die geeignete ärztliche Hülfsmittel angewendet worden, so hätte das Leben dieses Kindes gerettet werden können.

Kirchenbuchs-Auszüge.

Carlruhe. [Geborene.] Den 24. July Jakob Christoph, Vater: Andreas Schnabel, Bürger und Ecklermeister.

Den 25. Albert Friedrich, Vater: Herr Theodor Ottenbeinz, Bürger und Wirth.

Den 28. Caroline Jakobine, Vater: Georg Heinrich Walter, Hausfuhrknecht in Gottsau.

Den 29. July Georg August, Vater: Joh. Friedr. Wagner, Bürger und Beckenmeister.

[Gestorbene.] Den 24. July Carl Heinrich Johann, Vater: Carl Hoffmann, Bürger und Metzgermeister, alt 2 Jahre, 7 Monat, 10 Tage, starb an den Sichten.

Den 25. Christiane Katharine, Vater: Carl Braunschweig, Bürger und Metzgermeister, alt 7 Monate, 3 Wochen, 4 Tage, starb an der auszehrenden Sicht.

Den 28. Johann Ernst Friedr. Sommerschuh, Bürger, Knopfmachermeister und Wittwer, alt 39 Jahre, 4 Monate, 10 Tage, starb an der Auszehrung.

Den 28. Herr Johann Adam Ludwig Reif, kurfürstl. Hofkoch, alt 50 Jahre, 13 Tage, starb an der Auszehrung.

Den 30. Marie Salome, geborene Selterin, weibl. Johann Adam Jock's, Bürger in Aue, Ehefrau, alt 76 Jahre, 8 Monate, 8 Tage, starb an Nachlaß der Natur.

In der hiesigen kath. Gemeinde den 27. July Carl August, Vater: Philipp Kärcher, Bürger dahier, alt 3 Monat, 16 Tage.

Den 30. Bernhard Benz, Hofgärtner bey Sr. Durchl. dem Herrn Markgrafen Louis, alt 32 Jahr, starb an der Auszehrung.

Nachrichten vom Auslande.

Preisaufgaben. *)

Se. Majestät der König von Preussen hat eine Preisaufgabe, die Ansteckung des gelben Fiebers

betreffend, aussetzen lassen, wobey unter andern folgende Frage zur Beantwortung ausgestellt worden: „Ist man durch Erfahrungen, welche auf unbezweifelte Thatsachen beruhen, berechtigt, mit Gewißheit anzunehmen, daß der Ansteckungsstoff des gelben Fiebers sich an leblose Substanzen anhängt, von diesen, ohne sein Ansteckungsvermögen zu verlieren, aufgenommen werde, und zwar auf eine solche Weise, daß bey dem Verühren dieser infizierten Substanzen derselbe sich auf gesunde, anderweitig nicht angesteckte Personen übertrage, und dadurch in der Entfernung das gelbe Fieber hervorbringe?“ — Für die beste Beantwortung dieser und anderer in dem Programm angeführten Fragen ist ein Preis von zweyhundert Dukaten, und für die der gekrönten Preisschrift am nächsten kommende Beantwortung ein Akzessit von einhundert Dukaten gesetzt. Die Beantwortungen selbst, welche in lateinischer, deutscher oder französischer Sprache abgefaßt seyn müssen, werden unter der Aufschrift: an das kön. Ober-Collegium Medicum et Sanitatis in Berlin, vor dem 1. Januar 1807. eingeschickt.

*) Von nun an werden alle Preisaufgaben, welche durch die National-Zeitung der Deutschen zur Publizität gelangen, durch diese Blätter zur Kenntniß des Publikums gebracht. Der Verleger hofft, daß diese Gegenstände manchem Leser dieses Blattes angenehm seyn werden. M—r.

Auflösung des Räthsels in No. 61.

Die Gedanken.